

Stolperstein für Heinrich Theede, Kiel, Gerhardstraße 64 (ehemals 62e)

Verlegung durch Gunter Demnig am 14. April 2008

Der am 26. Juni 1887 in Segeberg geborene Korvettenkapitän Heinrich Theede wurde am 5. Oktober 1943 im Polizeigefängnis in Kiel in Schutzhaft genommen und am 10. Dezember 1943 von dort nach Berlin an die Gestapo überliefert. Von dort verliert sich die Spur Heinrich Theedes bis zu seinem Tod. Ungewiss ist der Grund der Inhaftierung, da für einen Angehörigen der Kriegsmarine mit dem Rang eines Majors ein Kriegsgericht zuständig gewesen wäre. Vermutlich kam Heinrich Theede vor ein Sondergericht. Am 15. oder 19. Mai 1944 (ein exaktes Datum ist leider nicht aufzufinden) wurde er im Zuchthaus Brandenburg-Görden hingerichtet. Als Grund für die Verurteilung wurde „Wehrkraftzersetzung“ angegeben.

Wegen „Wehrkraftzersetzung“ nach § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung konnte ab 1939 jeder bestraft werden, der „öffentlich den Willen des deutschen ... Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen“ suchte. Außerdem wurde auch die Anstiftung anderer Soldaten, sich gegenüber dem Vorgesetzten ungehorsam zu verhalten, als „Wehrkraftzersetzung“ bezeichnet. Ebenso die Absicht, sich dem Wehrdienst zu entziehen. Das Gesetz sah für die „Wehrkraftzersetzung“ in der Regel die Todesstrafe vor. In einigen Fällen wurden die Menschen auch zu Zuchthaus oder Gefängnis verurteilt.

Quellen:

- Gedenkbuch für die im Zuchthaus Brandenburg-Görden Hingerichteten
- Irene Dittrich, Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung 1933-1945, Band 7: Schleswig-Holstein I – Nördlicher Landesteil, Frankfurt/Main 1993, S. 32

Recherchen/Text:

Schüler des Gymnasiums Elmschenhagen, Leistungskurs Geschichte, 12. Jahrgang, mit Unterstützung durch die ver.di-Projektgruppe

Herausgeber/V.i.S.P.:

Landeshauptstadt Kiel
Kontakt: medien@kiel.de

Kiel, Juli 2010